

Protokoll zur 21. Gemeinderatsitzung
- öffentlicher Teil -

Datum 26.10.2016

Ort: Gemeindesaal, Marktplatz 12, 55237 Flonheim

Zeit: 20:00 – 21:35 Uhr

Anwesenheit:

- Ewald Witter, Vorsitzender
- weiterhin stimmberechtigt:

SPD	FWG	CDU
Jürgen Diehl	Sigrid Junk	Jens Simon
Mathias Meßoll (ab 20:45 h)	Karl-Heinz Linnebacher	Hans-Jürgen Fischer (ab 20:25 h)
Katharina Philipp	Frank Spaleniak	Friedhelm Linnebacher
Wilfried Rech		Ingo Stütz
Manuela Richter		
Brigitte Staneke		
Jörg Thumann		
Franz Wahl		
Sven Zultner		

Nicht anwesend (entschuldigt):

Ute Beiser-Hübner, Ortsbürgermeisterin
Uwe Nau
Ute Schibold
Andreas Schulz

Der Gemeinderat ist nach fristgerechter Einladung beschlussfähig versammelt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Beteiligung der Ortsgemeinde an einem Nahwärmesystem mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land – Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2: Vergabe einer Baugrunduntersuchung
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017
- Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG -
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4: Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Anpassung an die gesetzlichen Änderungen -
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Es wird die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte beantragt:

- TOP 6: Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans in der Ortsgemeinde Armsheim

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

- TOP 7: Gefährdungen durch die aktuelle Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Flonheim/-Uffhofen, Antrag der SPD-Fraktion

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird mit drei Enthaltungen angenommen.

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1: Bauanträge
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2: Personalmitteilungen
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beteiligung der Ortsgemeinde an einem Nahwärmesystem mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land – Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung

Im Gebäude der Schule in Flonheim ist die Erneuerung der Heizungsanlage erforderlich, auch in anderen öffentlichen Gebäuden wie dem Bürgerhaus und der Kindertagesstätte sind die Heizkessel relativ alt (Bj. 2001/2005) und es ist absehbar, dass in diesem Zusammenhang neben bereits angefallenen Reparaturkosten weitere Investitionskosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Die Verbandsgemeinde plant mit der Erneuerung der Heizungsanlage zusätzlich ein Blockheizkraftwerk. Durch die Beteiligung der Ortsgemeinde an einem Nahwärmeverbund könnten Einsparungen bei Betrieb und durch das Entfallen der Erneuerung der bestehenden Heizungsanlagen in Kindertagesstätte und Bürgerhaus erzielt werden.

Detaillierte Berechnungen hinsichtlich der zu erwartenden Umstellungskosten liegen noch nicht vor, lediglich für die Kosten für die Zuleitung liegt eine Schätzung in Höhe von 133.000 € vor. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird voraussichtlich in 2017 einen detaillierten Plan vorlegen können. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist vor Realisierung unabdingbar. Der Gemeinderat behält sich vor, bei negativer Berechnungen wieder aus dem Projekt auszusteigen.

Es ergeht einstimmiger Beschluss für die grundsätzliche Beteiligung der Ortsgemeinde am geplanten Nahwärmesystem mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

TOP 2: Vergabe einer Baugrunduntersuchung Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Durchführung einer Baugrunduntersuchung für das Gelände des geplanten Neubaus für die Kindertagesstätte sowie die angrenzende Fläche für das geplante Baugebiet „In der Weiherwiese“ ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang sollen Probebohrungen hinsichtlich evtl. Ablagerung und den Versickerungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der fehlenden Unterlagen ausgesetzt und in der nächsten Gemeinderatsitzung weiter beraten werden soll.

TOP 3: Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 - Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG -

Mit der Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst. In § 27 Abs. 22 UStG hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von den Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Die Ortsgemeinde hat mittels Ratsbeschluss zu entscheiden, ob sie von diesem Wahlrecht Gebrauch macht und in diesem Fall dem Finanzamt gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Es ergeht einstimmiger Beschluss, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Optionserklärung zu unterzeichnen und der Verbandsgemeindeverwaltung zur Weiterleitung an die Finanzbehörde zu übergeben.

TOP 4: Geschäftsordnung des Gemeinderates
- Anpassung an die gesetzlichen Änderungen -
Beratung und Beschlussfassung

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) durch das Landesgesetz zur Verbesserung direkt-demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) wurde auch die mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte angepasst.

Die entsprechenden Änderungen wurden in der vorliegenden Entwurfsfassung der bestehenden Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Flonheim eingearbeitet.

Es ergeht einstimmiger Beschluss für die Annahme der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

- Hinsichtlich des geplanten Ausbaus der Alzeyer Straße besteht weiterer Gesprächsbedarf für die Ratsmitglieder. Teile der im Antrag vorgesehenen Planungen sind nicht umlagefähig, insbesondere der Umbau der Bürgersteige im oberen Teil der Alzeyer Straße. In der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen Bedenken hinsichtlich der vorliegenden Planung. Der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil wäre unverhältnismäßig hoch. Es ist daher eine Modifizierung der Planungen erforderlich, nach denen der Antrag an das zuständige Ministerium weitergeleitet werden soll.
In einem Gespräch am 27.10.2016 mit der Verbandsgemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro Koch soll geklärt werden, in welchem Umfang Umplanungen erforderlich sind und ob und in welcher Höhe ggf. Kosten dafür anfallen.

- Die Ortsgemeindeverwaltung Flonheim beabsichtigt, das Ingenieurbüro Strohmenger mit der Vermessung eines Radweges zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf 1005,55 €
- Es fanden zwei Besichtigungstermine am Trullo statt, der Verwitterungsmerkmale aufweist. U.a. hat ein Statiker festgestellt, dass das Mauerwerk an der Westseite einen Riss aufweist, wobei das Fundament keine nennenswerten Schäden aufweist.
Es wurde die Höhe der voraussichtlichen Reparaturkosten (rd. 32,5 T€) festgestellt. Vom Amt für Denkmalpflege kann möglicherweise ein Zuschuss von 10 T€ erwarten werden. Die Gemeinde wird einige Kosten investieren müssen, um den Trullo als Symbol für die Rheinhessenwerbung und Touristenattraktion zu erhalten.
- Im Zuge der Wartung der Internetseite der Ortsgemeinde wird der Zugriff für die Pflege des Inhalts und der Veröffentlichungen voraussichtlich einen Tag lang nicht möglich sein.
- Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Gaststätte in der Adelberghalle haben sich zwei Interessenten gemeldet, mit denen Gespräche und Besichtigungen stattgefunden haben. Danach hat noch keiner der Interessenten ein Konzept für die Bewirtschaftung vorgelegt oder sich anderweitig gegenüber der Gemeindeverwaltung geäußert.
Einer der beiden Interessenten hat sich in privatem Rahmen einem Ratsmitglied gegenüber dahingehend geäußert, dass das Ambiente der Gaststätte nicht mehr zeitgemäß sei und seiner Meinung nach eine Investition von rd. 10.000 € erforderlich sei. Die Gemeinde will erneut Kontakt zu dem Interessenten aufnehmen und die Gespräche mit ihm fortsetzen.

TOP 6: Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans in der Ortsgemeinde Armsheim

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Armsheim wird im Bereich des Netto-Marktes am Wöllsteiner Weg für einen Ausbau des Marktes erweitert. Die Verbandsgemeinde hat keine Bedenken gegen die geplante Änderung.

Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig dieser Meinung an.

TOP 7: Gefährdungen durch die aktuelle Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Flonheim/Uffhofen, Antrag der SPD-Fraktion

Durch die Sperrung der L 409 zwischen Wendelsheim und Alzey kommt es zu einer überdurchschnittlichen Mehrbelastung durch den Straßenverkehr - insbesondere den Schwerlast- und Busverkehr - in Flonheim und Uffhofen. Durch das Aufstellen von Halteverbotsschildern durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) ist zwar eine höhere Fließgeschwindigkeit für den Straßenverkehr entstanden, eine besondere Gefährdung an den Durchgangsstraßen besteht aufgrund der schmalen Fußgängerwege jedoch für alle Fußgänger, mehr noch für Schulkinder auf dem Wege zur Schule oder zum Bus.

Durch Ortsbegehungen und Gespräche mit dem LBM sowie dem Ordnungsamt sollen Lösungsmöglichkeiten für eine Verkehrsberuhigung, insbesondere in den Stoß-/Hauptverkehrszeiten gesucht werden.

1. Beigeordneter

Ewald Witter

.....

Schriftführerin

.....